

Ex-Schauspielstar Helmut Berger scheitert mit Schadenersatzklage

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. In den 1960er- und 70er-Jahren zählte er zu den populärsten Stars des europäischen Kinos – der seit vielen Jahren in Salzburg lebende Schauspieler Helmut Berger. Unter anderem arbeitete Berger mit dem italienischen Regisseur Luchino Visconti („Ludwig II.“, „Gewalt und Leidenschaft“) zusammen. Berger war für seinen ausschweifenden Lebensstil bekannt. Seit Längerem ist er gesundheitlich schwer angeschlagen und lebt inzwischen in einem Seniorenheim.

Von Ende 2013 bis Ende 2014 drehte der Salzburger Regisseur Andreas Horvath eine 90-minütige Filmdoku über den exzentrischen Schauspieler. Titel: „Helmut Berger, actor“. Im Herbst 2015 wurde die Doku in Venedig präsentiert – Horvaths Werk erhielt mehrere Auszeichnungen.

2018 brachte Berger jedoch am Salzburger Landesgericht eine Unterlassungs- bzw. Schadenersatzklage gegen Horvath wegen der Doku ein. Der Vorwurf Bergers (Klagevertreter: Rechtsanwalt Stefan Guggenberger): Horvath habe einen menschenverachtenden Dokumentarfilm gedreht, der Berger in seiner Menschenwürde beeinträchtige und als „hemmungslosen, verwahrlosten und selbstzerstörerischen“ Menschen darstelle. Der



Helmut Berger bei der Verhandlung im Vorjahr. BILD: SPINROBERT KATZEL

Ex-Schauspielstar habe zwar der Veröffentlichung der Doku zugestimmt und zwei Einverständniserklärungen unterschrieben – tatsächlich sei Berger damals wegen der Einnahme schwerer Medikamente aber nicht geschäftsfähig gewesen. In seiner Klage fordert Berger 103.200 Euro – davon 50.000 Euro Schadenersatz.

Der beklagte Regisseur Andreas Horvath, vertreten von Anwalt Stephan Klemstein, wies das zurück: Zum einen sei Berger bei Unterzeichnung der „Einverständniserklärungen“ geschäftsfähig gewesen. Zum anderen sei eine Doku entstanden, in der der

Kläger „nicht anders dargestellt“ worden sei, „als sich dieser Jahrzehntlang selbst in der Öffentlichkeit präsentiert“ habe.

Fast zwei Jahre dauerte der Zivilrechtsstreit vor der Salzburger Richterin HR Ursula Mühlfellner. Sie ließ Berger auch von einem neuropsychiatrischen Sachverständigen untersuchen. Jetzt hat Mühlfellner die Klage vollumfänglich abgewiesen. Zum einen sei auf Basis des Gerichtsgutachtens klar davon auszugehen, dass Berger zum Zeitpunkt der Einverständniserklärungen geschäftsfähig gewesen sei. Auch dem Vorwurf, der Kläger sei in der Doku, die teils in der einstigen Wohnung Bergers gedreht worden war, in seiner Menschenwürde beeinträchtigt worden, konnte Mühlfellner nichts abgewinnen: Berger habe durch die „bewusste Zurschaustellung seiner Person“ in teils sehr intimen Situationen „in Kauf genommen“, durch die Doku „der Öffentlichkeit ausgesetzt“ zu werden.

Beklagtenanwalt Stephan Klemstein meinte zum noch nicht rechtskräftigen Urteil – Berger kann beim OLG Linz berufen: „Horvath ist ein angesehener Filmemacher. Der Vorwurf, er habe eine angebliche – Geschäftsunfähigkeit ausgenutzt, ist für einen seriösen Dokumentarfilmer ein massiver. Der ist mit dem Urteil jetzt klar widerlegt.“

LEO



„Ob in Burkina Faso ein Radl umfällt, war mir bisher egal. Aber jetzt, wo die Stadt Salzburg 400 Fahrräder dort hinbringt, schaut die Sache anders aus.“

B163 bleibt noch mehrere Tage gesperrt

Nach Murenabgängen laufen noch die Aufräumarbeiten.

WAGRAIN. Die Waggrainer Straße (B163), die am Samstagabend von mehreren Muren getroffen wurde, bleibt voraussichtlich noch bis Freitagabend geschlossen. Derzeit liefern noch Aufräum- und Reinigungsarbeiten, sagte Hannes Mußbacher, Leiter der Straßenmeisterei Pongau. Am Montag wurden mehrere Brückenbauwerke begutachtet, dabei seien keine größeren Schäden festgestellt worden. Im Bereich Hallmoos sei aber die Fahrbahn stark unterspült worden. Mit der Instandsetzung soll nächste Woche begonnen werden. Vorübergehend sei eine einspurige Regelung mit einer Ampel geplant.



Feuerwehr löscht Brand auf Balkon

Die Salzburger Berufsfeuerwehr rückte am Montagmittag mit der Drehleiter auf den Balkon eines Wohnhauses in Lieferung aus. Dort brannte ein Wäschetrockner. Die Bewohnerin hatte das Feuer rechtzeitig bemerkt und das Gerät ins Freie gebracht. Verletzt wurde niemand. BILD: SPINROBERT KATZEL



Notariatsassistent (m/w)

Vollzeit 38,5 Stunden
Dienstort: Stadt Salzburg

Gehalt: bis € 47.000,-

Kontakt:

Dr. Pendl & Dr. Piswanger Partner Thomas Kurz
Michael-Walz-Gasse 37, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 45 60 50, m.brunner@pendlpiswanger.at